

**Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EUR-Anpassungssatzung)
in der Ortsgemeinde Altstrimmig vom**

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung am 30.10.2001 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altstrimmig vom 15.07.1994
in der Fassung vom 08.07.1999**

Die Hauptsatzung wird wie folgt angepasst:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"Die Entschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,34 EUR gewährt."

2. § 5 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

"Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so erhält er ein Sechzigstel der Aufwandsentschädigung nach Satz 2, mindestens 10,74 EUR."

**Artikel 2
Änderung der Friedhofssatzung und Gebührenordnung
der Gemeinde Altstrimmig vom 01.09.1998**

Die Friedhofssatzung und Gebührenordnung wird wie folgt angepasst:

§ 25 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühren für ein zweistelliges Wahlgrab betragen für eine Nutzungszeit 520 EUR"

§ 25 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr für die Benutzung der Friedhofshalle beträgt 20 EUR"

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Altstrimmig, den 02. Nov. 2001
Gemeindeverwaltung


(Werner Zimmer)
Ortsbürgermeister